

ANWALTSPRÜFUNG
Session Oktober 2012

STRAFRECHT UND STRAFPROZESSRECHT

Freiburg, 11. Oktober 2012

Christiana DIEU-BACH
Staatsanwältin

Fall Nr. 1

Herbert KUNDE, deutscher Staatsangehöriger, sucht Sie in Ihrer Anwaltskanzlei auf. Er ist Hersteller von Bootsmotoren. Sein Unternehmen hat Sitz in Thun/BE und ist namentlich Lieferant der NAUTIC AG. Er ist der Ansicht, dass er infolge des Konkurses des Unternehmens NAUTIC AG einen Schaden erlitten hat, da die NAUTIC AG ihm noch CHF 100'000.-- aus unbezahlten Rechnungen schuldet. Herbert KUNDE möchte, dass Sie für ihn Strafklage einreichen.

Er gibt Ihnen folgende Informationen:

1. Die Firma NAUTIC AG wurde am 1. Mai 2002 gegründet. Sie hat ihren Sitz in Murten/FR und hat folgenden Unternehmenszweck: „Bau, Verkauf, Vermietung, Unterhalt und Lagerung von Freizeitbooten. Sie kann Unternehmen führen oder übernehmen, welche direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann alle Geschäftsvorgänge vornehmen, namentlich Immobiliengeschäfte“. Das Aktienkapital beträgt CHF 100'000.-- und ist aufgeteilt in 100 Inhaberaktien à CHF 1'000.--. Hans REICH, wohnhaft in Murten/FR, ist Vizepräsident des Verwaltungsrats mit Einzelunterschriftsberechtigung. Er besitzt 98 Aktien der Firma. Die 2 übrigen Aktien sind im Besitz seiner Frau Chantal und seiner Tochter Noémie.
2. Am 10. Juli 2012 hat der Präsident des Zivilgerichts der Broye den Konkurs über die Firma NAUTIC AG ausgesprochen und hat das Kantonale Konkursamt mit der Liquidierung des Unternehmens beauftragt. In seinem Bericht vom 10. Oktober 2012 hat das Konkursamt eine Überschuldung in der Höhe von CHF 300'000.-- festgestellt. Des Weiteren hat das Konkursamt folgende Feststellungen gemacht:
 - Die Überschuldung der Firma ergibt sich einerseits aus Barbezügen von Hans REICH in der Höhe von CHF 200'000.-- vom Aktionärs-Kontokorrent in der Zeit von 2006 bis 2011. Hans REICH hat dieses Geld in verschiedenen Casinos verspielt. Andererseits haben Spekulationen von Hans REICH an der Börse im Namen und auf Kosten der NAUTIC AG zu Verlusten in der Höhe von CHF 100'000.-- geführt;
 - Das Aktionärs-Kontokorrent hat am 31. Dezember 2009 noch einen Saldo von CHF 145'530.50 zu Gunsten der Firma aufgewiesen, während per 31. Dezember 2010 ein Betrag von CHF 155'230.50 zu Gunsten von Hans REICH verzeichnet wird. Dafür sind im Jahre 2010 rückwirkend für die Geschäftsjahre 2006 bis und mit 2010 fiktive Lohnnachzahlungen von insgesamt CHF 300'000.-- verbucht worden. Konkret wurden rückwirkend folgende fiktiven Lohnzahlungen verbucht: CHF 30'000.-- pro Jahr (total CHF 150'000.--) an Hans REICH, CHF 20'000.-- pro Jahr (total CHF 100'000.--) an die Ehefrau Chantal REICH und CHF 10'000.-- pro Jahr (total CHF 50'000.--) an den Sohn Nicolas REICH;
 - Für das Jahr 2011 sei keine Buchhaltung geführt worden;
 - Die Revisoren hätten in ihrem Revisionsbericht bestätigt, die Konti und Bilanz seien für das Geschäftsjahr 2010 richtig geführt worden, obwohl ihnen die von Hans REICH ausgeführten Falschbuchungen bekannt waren.
 - Hans REICH habe im Jahre 2010 eine Wohnung im Wert von CHF 250'000.-- in Villars/VD erworben; er ist als Eigentümer im Grundbuch eingetragen.

Verfassen Sie für Herbert KUNDE eine Strafklage und begründen Sie diese insbesondere in Bezug auf die angezeigten Personen und die Untersuchungshandlungen, welche Sie beantragen.

Fall Nr. 2

Lukas REIZBAR ist seit 1992 mit Jelena geb. Sanftmut verheiratet. Das Ehepaar lebt in einem Einfamilienhaus in Murten. Im Januar 2006 ging das Geschäft von Lukas REIZBAR in Konkurs, worauf es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen den Ehegatten kam. Dabei hat Lukas REIZBAR seiner Ehefrau regelmässig Ohrfeigen erteilt und sie als „faule Schlampe“ bezeichnet. An Weihnachten 2008 hielt Jelena Reizbar die andauernden physischen Übergriffe und verbalen Beleidigungen nicht mehr aus, verliess das eheliche Domizil und nahm sich eine Wohnung in der Region Murten. Im Sommer 2011 wurde das Ehepaar Reizbar geschieden. Schon an Weihnachten 2011 haben sich Lukas REIZBAR und Jelena zufälligerweise wieder in Murten getroffen. Dabei eskalierte die Situation und Lukas REIZBAR erteilte Jelena einen Faustschlag ins Gesicht, worauf sich diese in ärztliche Behandlung geben musste. Nach einigen Beratungsgesprächen bei der Opferhilfe erstattete Jelena am 1. April 2012 Anzeige gegen Lukas REIZBAR.

Lukas REIZBAR sucht Sie in Ihrer Kanzlei auf. Er gibt Ihnen folgende Informationen:

Am 9. Oktober 2012 hat er einen Strafbefehl der Staatsanwaltschaft, datiert vom 8. Oktober 2012, erhalten. Darin wurde er wegen Beschimpfungen und Tätlichkeiten, begangen in Murten in der Zeit von 2006 bis 2008 zum Nachteil von Jelena sowie der einfachen Körperverletzung, begangen in Murten am 25. Dezember 2011, zum Nachteil von Jelena zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen mit einer Probezeit von 2 Jahren sowie zu einer Busse von CHF 800.-- verurteilt.

Lukas REIZBAR sagt Ihnen:

- es sei schon so, dass er zu Beginn der Arbeitslosigkeit hin und wieder die Nerven verloren habe und seine Ehefrau geohrfeigt und beschimpft habe. Er sei damals aber in einer schwierigen persönlichen Situation gewesen, was berücksichtigt werden müsse.
- Im letzten Jahr des Zusammenlebens, also im Jahr 2008, habe seine Ex-Frau ihn jeweils so lange provoziert, bis er sie geohrfeigt und mit „faule Schlampe“ und anderen Ausdrücken betitelt habe. Er sei nicht bereit, die Schuld dafür zu übernehmen.
- Er bereue den Vorfall vom 25. Dezember 2011, er habe einfach die Nerven verloren.

Verfassen Sie eine Einsprache gegen diesen Strafbefehl und begründen Sie diese.

Fall Nr. 3

Mit Verfügung der Staatsanwaltschaft vom 8. Oktober 2012 wurden Sie zum amtlichen Verteidiger bzw. zur amtlichen Verteidigerin von Ivo SCHNEEVERKÄUFER, Asylsuchender mit Domizil in Freiburg, ernannt. Ivo SCHNEEVERKÄUFER wird des Verbrechens gegen das BG über die Betäubungsmittel beschuldigt.

Am 10. Oktober 2012 haben Sie die Strafakten eingesehen und Folgendes festgestellt:

- Am 4. Oktober 2010, um 6.00 Uhr, hat die Kantonspolizei verschiedene Zimmer des Asylantenheims UNTERKUNFT durchsucht, gestützt auf einen Befehl der Staatsanwaltschaft in einem Strafverfahren gegen Unbekannt wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz;
- Bei der Hausdurchsuchung wurden im Zimmer von Ivo SCHNEEVERKÄUFER 100 Gramm Kokain (brutto) mit einem Reinheitsgrad von 20% aufgefunden, wobei Ivo SCHNEEVERKÄUFER das Zimmer mit zwei anderen Asylsuchenden teilt;
- Am 4. Oktober 2010 um 10.00 Uhr wurde Ivo SCHNEEVERKÄUFER polizeilich angehalten und gleichentags im Auftrag der Staatsanwaltschaft polizeilich befragt. Dabei hat er angegeben, die sichergestellten Drogen würden nicht ihm gehören.
- Am 5. Oktober 2012 um 14.00 Uhr wurde Ivo SCHNEEVERKÄUFER von der Staatsanwaltschaft angehört; in der Folge hat die Staatsanwaltschaft um 18.00 Uhr ein Gesuch um Anordnung von Untersuchungshaft gestellt;
- Mit Entscheid vom 8. Oktober 2012 hat das Zwangsmassnahmengericht die Anordnung von Untersuchungshaft über Ivo SCHNEEVERKÄUFER für die Dauer von 3 Monaten angeordnet;
- Am 8. Oktober 2012 hat die Staatsanwaltschaft zwei weitere im Verfahren beschuldigte Personen angehört, welche Ivo SCHNEEVERKÄUFER belastet haben, wobei Ivo SCHNEEVERKÄUFER für die Einvernahme nicht zugeführt worden ist.

Verfassen Sie eine Beschwerde. Führen Sie aus, welche Untersuchungshandlungen der Staatsanwaltschaft Sie anfechten. Begründen Sie die Beschwerde und geben Sie an, welche verfahrensrechtlichen Konsequenzen sich aus den angefochtenen Untersuchungshandlungen ergeben.

*** VIEL ERFOLG ***